

Engagement unter widrigen Bedingungen

// Der Kita-Besuch statusloser Kinder ist rechtlich möglich, doch nur wenige Einrichtungen nehmen diese Kinder auf. Problematisch ist, ihnen einen Kita-Platz zu finanzieren. Nach dem Schwerpunktthema „Bildungslos – Junge Flüchtlinge in Deutschland“ (s. E&W 1/2015) startet E&W in dieser Ausgabe die Serie „Willkommen in Deutschland“, die die Themen Flucht, Asyl und Migration beleuchtet. //

„Karibuni watoto!“, ertönt es aus 20 Kinderkehlen. Das ist Kisuaheli und heißt: „Seid willkommen, Kinder!“ Die sechsjährige Tilda* klatscht in die Hände, ihre Augen strahlen. „Sie ist hier sehr glücklich“, erzählt ihre Mutter Sophia Jackson. „Es ist ein fester Ort mit Kindern, die sie jeden Tag wieder trifft.“ Die 29-jährige Jamaikanerin ist froh, dass ihre Tochter im Kinderladen Maimouna in Hamburg St. Pauli Normalität und Beständigkeit gefunden hat. Denn während Tildas ersten vier Lebensjahren wechselten Mutter und Tochter häufig die Wohnung, ebenso häufig wechselten die Bezugspersonen des Kindes. Das einzig Beständige im Leben des Mädchens waren die Liebe der Mutter, aber auch deren Sorgen. Denn beide sind Statuslose, wie Menschen ohne Aufenthaltspapiere genannt werden. Vor neun Jahren kam Sophia mit einem Besucher-Visum nach Hamburg und blieb. Nach Tildas Geburt war sie auf Hilfe angewiesen und schlief bei Bekannten. Es gab kaum Raum zum Spielen und nur selten sah Tilda andere Kinder. „Sie war ein ängstliches Kind, das viel weinte und niemandem vertraute“, erzählt ihre Mutter. Ein Kita-Besuch? Nicht vorzustellen. 2013, kurz vor Tildas viertem Geburtstag, traf der Hamburger Senat eine weitreichende Entscheidung: Seitdem dürfen auch Kinder wie sie ganz offiziell eine Kita besuchen, um



„die Chance auf ein eigenständiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen“, heißt es in der Stellungnahme des Senats. Die Kosten übernimmt die Stadt. Mit dieser vorschulischen Bildungsinitiative hat Hamburg einen bundesweit einmaligen Weg eingeschlagen. Zwar ist der Kita-Besuch im gesamten Bundesgebiet seit 2011 rechtlich möglich. Seitdem müssen Schulen, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Ausländerbehörde nicht mehr melden, wenn ihnen bekannt wird, dass ein Kind keine Aufenthaltsgenehmigung hat. Dennoch kommt der Kita-Besuch für viele Betroffene nicht in Betracht – aus Angst vor Entdeckung. Auch für die Einrichtungen gibt es eine große Hürde: die Kostenübernahme. Denn statuslose Kinder sind von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen. Das bedeutet: Wenn die Eltern keinen Verdienstnachweis vorlegen können, werden die Kosten für den Kita-Platz nicht übernommen. Sie müssten also den Höchstsatz zahlen. Lediglich einige kirchliche Träger und engagierte private Einrichtungen sind trotzdem bereit, die Kinder zusätzlich aufzunehmen und die Kosten nicht über das Jugendamt abzurechnen. „Die Einrichtungen stehen unter großem finanziellem und personellem Druck, trotzdem sehen sie die Notwendigkeit der Betreuung“, beschreibt die Osnabrücker Migrations-

forscherin Maren Wilmes das Dilemma der Verantwortlichen. Die finanzielle Hürde hat Hamburg jetzt für alle Kitas aus dem Weg geräumt. Seit zwei Jahren erhält Tilda einen anonymen Kita-Gutschein (s. Kasten) für einen Fünf-Stunden-Platz inklusive Mittagessen. Ausgestellt hat ihn die zuständige Clearingstelle im Flüchtlingszentrum, ein Zusammenschluss von Arbeiterwohlfahrt

Hamburger Modell: anonyme Gutscheine

Die Clearingstelle des Flüchtlingszentrums in der Hansestadt stellt eine Bescheinigung mit allen für die Aufnahme in eine Kita notwendigen Angaben aus. Nach der Anmeldung berechnet der Träger dem Flüchtlingszentrum die Betreuungsleistung von fünf Stunden sowie einem Mittagessen – an allen Werktagen – analog der Kostensätze des Kita-Gutschein-Systems. Gezahlt wird aus dem Budget, das die Stadt jährlich zur Verfügung stellt. M.L.

(AWO), Caritas und Deutschem Roten Kreuz (DRK).

Was Sophia Jackson nicht wusste: Der Kinderladen Maimouna hat seit seiner Gründung vor 22 Jahren ständig bis zu fünf statuslose Kinder betreut. Kita-Plätze waren für Eltern, die schlecht bezahlten Jobs nachgingen, kostenlos. Das Leitungsteam finanzierte den politischen Anspruch durch unbezahlte Arbeitsstunden. Daraus machte es keinen Hehl, im Gegenteil: „Wir haben es immer offen ausgesprochen, um auf die Diskriminierung aufmerksam zu machen“, erzählt Mitgründerin Elke Straub. „Es sollte sich endlich etwas bewegen.“ Dass die Betreuungskosten nun über den anonymen Kita-Gutschein finanziert werden können, bedeutet eine

Recht auf Bildung für statuslose Kinder

Nach Einschätzung der Bremer Wissenschaftlerin Dita Vogel leben in deutschen Großstädten 150 000 bis 450 000 Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Angesichts aktueller Fluchtbewegung und zunehmender Abschiebungen Asylsuchender wird die Zahl der Menschen „ohne Papiere“ weiter steigen. Der Anteil der Kinder dürfte sich laut Vogel zwischen mehreren Tausend und einigen Zehntausend bewegen. In Hamburg gehen Experten von 240 bis 2 400 statuslosen Kindern aus, die jünger als 16 Jahre sind. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention gilt das Recht auf Bildung für alle Kinder – unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

M.L.

erhebliche finanzielle Erleichterung für die Kita. Heute sind es vermehrt Flüchtlingskinder, die ihr Recht auf frühkindliche Bildung in dem Kinderladen wahrnehmen. Ihre Familien sind als Flüchtlinge in der Regel über Italien (Lampedusa) in die Europäische Union (EU) eingereist und, weil sie dort keine Arbeit fanden, nach Hamburg weitergezogen. Ihr Aufenthalt ist hier jedoch nicht anerkannt.

Buchstäblich über Nacht wurden die Erzieherinnen einer anderen Hamburger Kita mit dem Problem „ohne Aufenthaltsstatus“ konfrontiert. Im vergangenen Winter sollten zwei Geschwisterkinder im Morgengrauen in den Kosovo abgeschoben werden. Weil die Polizei sich in der Tür irrte, konnte die sechsköpfige Familie untertauchen und versteckt sich seither bei Verwandten. „Wir kennen die Familie seit Jahren, sie ist uns sehr ans Herz gewachsen“, berichtet Erzieher Florian Pohlmann*. „Es war keine Frage, dass wir deren Kinder weiter betreuen.“ Den Mitarbeitern kam der anonyme Kita-Gutschein zu Hilfe. Auf diesem Wege konnten sie die Geschwister wieder in ihren vertrauten Gruppen aufnehmen. Für die Familie ist das eine erhebliche Entlastung. „Die Kita bietet den Kindern Halt in dieser ungewissen Situation“, sagt Pohlmann.

„Agreement auf der Kippe“

Wissenschaftlerin Wilmes nennt die Kitabetreuung statusloser Kinder ein „Agreement auf der Kippe“. Es sei eine Vereinbarung, die jederzeit abrupt enden kann. So erleben es auch Pohlmann und seine Kolleginnen: Die Angst vor einer Abschiebung sei immer präsent, so der Pädagoge. Auch deshalb haben sie weder die anderen Kita-Kinder noch

deren Eltern eingeweiht. „Ein Anruf bei der Polizei reicht und die Familie wird abgeholt.“ Wie sich der plötzliche Beziehungsabbruch im Fall einer Abschiebung auf die gesamte Einrichtung auswirkt, wissen sie nur zu gut. Dann heißt es, Trost zu spenden und den verbliebenen Kindern Raum zum Trauern zu geben. Für ihr pädagogisches Engagement braucht die Kita ein gut funktionierendes Netzwerk aus Beratungsstellen und eingespielte Abläufe bei Unfällen und Erkrankungen. Bei einem Unfall zahlt die Unfallkasse. Doch bei allen anderen Erkrankungen werden Ärzte konsultiert, die unentgeltlich behandeln und über

Beratungsstellen vermittelt werden, da statuslose Kinder bzw. ihre Familien keine Krankenkassenkarte haben.

Fest steht: Das Hamburger Modell des anonymen Gutscheins ist ein erster Schritt auf dem Weg, um das Recht auf frühkindliche Bildung auch für statuslose Kinder umzusetzen. Obwohl der Bedarf erheblich höher geschätzt wird, nutzen ihn seit der Einführung vor zwei Jahren aber erst 40 Kinder in der Hansestadt. Tobias Mohr, Referent für Migration und Integration beim Deutschen Caritasverband, nimmt die Bundespolitik in die Pflicht. Er fordert, das Sozialgesetzbuch so zu ändern, dass auch Statuslose in die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen werden. Dann könnten alle Kitas die Betreuung über das Jugendamt abrechnen. Mohr: „Das Recht auf Bildung muss so umgesetzt werden, dass es alle Flüchtlingskinder in Anspruch nehmen können“.

Michaela Ludwig,
freie Journalistin

*Namen von der Redaktion geändert.



Foto: Jörg Böhling

Pädagogisches Engagement seit 22 Jahren: Der Kinderladen Maimouna in Hamburg hat ständig bis zu fünf statuslose Kinder betreut.